

## Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.09.2022 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (die neuen Orientierungsdaten des Landes lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor und sind daher noch nicht enthalten) kann für 2023 bei Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Es ergäben sich für die Kreisumlagen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung unter Beibehaltung des für 2024 ausgewiesenen Planfehlbetrages folgende Veränderungen:

Allgemeine Kreisumlage	2023: - 1,74 %-Pkt.	2024: + 0,10 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:	2023: + 0,17 %-Pkt.	2024: + 0,33 %-Pkt.
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV:	2023: - 4,4 Mio. €	2024: + 5,2 Mio. €

Der Bestand der Ausgleichsrücklage am Ende des Finanzplanungszeitraums betrüge unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesätze sowie der sich aus der Änderungsliste der Verwaltung ergebenden Änderungen für die Jahre 2025 – 2027 **23,3 Mio. €**.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022